

Richtlinien

Tagesstruktur Kleinholz der Stadt Olten

1. Grundsätze

Für die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bietet die Stadt Olten ab dem Schuljahr 2024 im Schulhaus Kleinholz eine familienergänzende Kinderbetreuung an. Die Betreuung ist professionell und den Bedürfnissen der Eltern/Erziehungsberechtigten und Kindern angepasst.

Die Betreuungsvereinbarung basierend auf den Richtlinien, wird durch einen Vertrag zwischen den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Stadtverwaltung Olten abgeschlossen.

2. Angebot der Tagesstruktur Kleinholz

Es wird Nachschulbetreuung für Kinder vom Kindergarten Eintritt bis zur 6. Klasse angeboten. Es kann auch nur ein Modul gelöst werden. Kinder, welche nebst dem Mittagsmodul noch ein zusätzliches Nachmittagsmodul buchen, werden bevorzugt.

Module /Schulzeit	Uhrzeit	Kosten
Mittagsmodul	11.45 – 13.30 Uhr	CHF 30.- / Tag*
Nachmittagsmodul 1	13.30 – 15.00 Uhr	CHF 18.- / Tag*
Nachmittagsmodul 2a	15.00 – 18.00 Uhr	CHF 36.- / Tag*
Nachmittagsmodul 2b	16.00 – 18.00 Uhr	CHF 24.- / Tag*
Kantonale Feiertage/Ferien		
Feiertags und Ferienmodul	07:00-18:00 Uhr	CHF 132.00 / Tag*

* Die Kosten basieren auf der Basis CHF 12.00/Betreuungsstunde.

Modulbeschreibung

Mittagsmodul

Das Mittagsmodul orientiert sich an der Unterrichtszeit der Kindergärten und Primarschulen. Es beginnt im Anschluss an den Morgenunterricht um 11.45 Uhr und dauert bis 13.30 Uhr. Über Mittag werden die Kinder betreut und verpflegt. Es stehen 60 Plätze zur Verfügung.

Nachmittagsmodul 1

Das Nachmittagsmodul 1 schliesst an das Mittagsmodul an und dauert bis 15:00 Uhr. Es steht allen Kindern der Kindergärten und der Primarschule Kleinholz offen. Es werden Aufgabenhilfe und ein Zvieri angeboten. Es stehen 40 Plätze zur Verfügung.

Nachmittagsmodule 2a und 2b

Die Nachmittagsmodule 2a und 2b orientieren sich am Schulunterricht der Kinder. Infolgedessen steht für die Kinder ab Kindergarten ein Betreuungsangebot ab 15.00 Uhr zur Verfügung (Nachmittagsmodul 2a). Für die Kinder der fünften und sechsten Klasse kann das Nachmittagsmodul 2b um 16.00 Uhr gebucht werden. Beide Nachmittagsmodule enden um 18.00 Uhr. Das Nachmittagsmodul beinhaltet ausserdem ein Zvieri. Es stehen 40 Plätze zur Verfügung.

Feiertags- und Ferienmodul

Die Tagesstruktur Kleinholz bleibt insgesamt 5 Wochen im Schuljahr geschlossen. An 9 Wochen während der Ferienzeit wird eine Ferienbetreuung von 7:00-18:00 Uhr angeboten.

Für die Betreuung inkl. Verpflegung wird ein Elternbeitrag von CHF 132.00/Tag. verlangt.

Schliessungszeiten der Tagesstruktur Kleinholz

- 2 Wochen Weihnachtsferien.
- 2 Wochen in den Sommerferien (3.-4. Woche).
- 1 Woche während der Frühlingsferien (1. Woche).

An nationalen Feiertagen bleibt die Kinderbetreuung Kleinholz geschlossen.

Öffnungszeiten

Die Tagesstruktur Kleinholz ist montags bis freitags von 11:45 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Während der Ferienbetreuung: 7:00- 18:00 Uhr

Bringzeiten Tagesstruktur: Zwischen 11:45 und 12:00 Uhr

Bringzeiten Ferienbetreuung: Zwischen 7:00 Uhr und 8:30 Uhr (zweite Bringzeit um 9:30 Uhr)

Abholzeiten: zwischen 17.00 und 18:00 Uhr.

An kantonalen Feiertagen bleibt die Kinderbetreuung Kleinholz geöffnet.

3. Eingewöhnung

Bei Bedarf kann vor der Aufnahme in der Tagesstruktur eine Eingewöhnung vereinbart werden. Für die Eingewöhnungszeit von 5 Tagen wird im Voraus eine Pauschale von CHF 100.00 verrechnet.

4. Verpflegung

In der Tagesstruktur Kleinholz werden abwechslungsreiche und gesunde Mahlzeiten angeboten. Es wird grossen Wert auf eine ausgewogene, kinderfreundliche und saisonale Ernährung gelegt. Dabei werden die individuellen Bedürfnisse der Kinder, wie z.B. vegetarische, vegane oder allergiebedingte Ernährungsweisen berücksichtigt. Die Kosten für die Verpflegung sind im Preis der einzelnen Module inbegriffen.

5. Abrechnungsmethode

Vor dem Eintritt bestimmen die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten in Absprache mit der Leitung der Tagesstruktur die Betreuungsleistungen bzw. Betreuungsmodule für ein Semester. Daraus wird eine Monatspauschale errechnet, die jeweils im Voraus zu begleichen ist. Rückerstattungen infolge nicht Besuch von Modulen gibt es keine. Ausnahmen können in ausserordentlichen Fällen auf Antrag gewährt werden. Die Zuständigkeit richtet sich nach § 13 Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten (SRO 711).

6. Disziplinar massnahmen / Ausschluss

Bei Konflikten sucht die Leitung der Tagesstruktur Kleinholz das Gespräch mit den beteiligten Eltern bzw. Erziehungsberechtigten und den betreuenden Fachpersonen. In diesen Gesprächen werden unterstützende Massnahmen und das weitere Vorgehen besprochen. Bei Bedarf wird die Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Direktion Bildung und Sport miteinbezogen. Kinder können befristet oder dauerhaft von der Tagesstruktur ausgeschlossen werden, wenn wichtige Gründe dafür vorliegen.

Diese Gründe sind insbesondere:

- Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtungen durch die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten,
- Unkooperatives Verhalten der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten, das eine Zusammenarbeit unmöglich macht.

Über einen endgültigen Ausschluss entscheidet die Leitung der Koordinationsstelle Kinder-, Jugend- und Familienförderung in Zusammenarbeit mit der Direktionsleitung der Direktion Bildung und Sport.

7. Zusammenarbeit mit den Eltern/Erziehungsberechtigten

Eine funktionierende Kommunikation zwischen den Betreuerinnen und den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten bildet eine wichtige Grundlage für die umfassende Betreuung der Kinder.

Wichtige Beobachtungen über das Wohlbefinden und das Verhalten der Kinder während des Aufenthalts in der Tagesstruktur werden den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten beim Abholen des Kindes mitgeteilt. Weitergehende Standortgespräche können vereinbart werden.

Die Direktion Bildung und Sport erlässt zudem eine Hausordnung. Diese ist Grundlage für die Betreuung und von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten anzuerkennen.

8. Austritt und Änderungen

Die Kündigung des Tagesstrukturplatzes oder eine Reduktion der Betreuungstage ist auf Ende eines Monats unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist möglich. Die Kündigung erfolgt schriftlich an die Leitung der Tagesstrukturen.

Olten, 24. Juni 2024 / In Kraft gesetzt per 1. August 2024